

Calmer Tagblatt

Nr. 9. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 89. Jahrgang.

Veröffentlichungswiese: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Morgenseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Resttagen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 15. Januar 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtkosten M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsbereich M. 1.30, im Fernverkehr M. 1.80. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen. An die Schultheißenämter!

Bekanntmachung,
betr. Gewährung von Beiträgen aus der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens.

Die Einrichtung von Reservepumpen und Reservemotoren in den Pumpstationen, sowie von elektrischen Wasserstandsfernmelbeanlagen ist bei Wasserleitung mit künstlicher Wasserförderung im Hinblick auf das Vorhandensein einer für den Brandfall ausreichenden Wassermenge von größter Wichtigkeit.

Unter Berücksichtigung dieses Umstands gewährt die Verwaltungskommission zur Förderung des Feuerlöschwesens zu der Einrichtung von Reservepumpen, Reservemotoren und von elektrischen Wasserstandsfernmelbeanlagen neuerdings den Gemeinden 10 Proz. Beitrag unter der Voraussetzung, daß der Reservemotor von der regelmäßigen Betriebskraft, mit welcher die Pumpe betrieben wird, unabhängig ist.

Die Verwaltungskommission behält sich vor, zu solchen Wasserforschungsanlagen mit Pumpwerkeinrichtungen, welche keinen Reservemotor besitzen, in Zukunft überhaupt keine Beiträge mehr zu gewähren.

Die Einführung der württembergischen Normalkupplungen (früher Giersbergkupplungen genannt, zu vergl. Minist. Erlaß vom 28. Juli 1913 Nr. L 3940, Amtsblatt S. 649) soll dadurch gefördert werden, daß für die Anschaffung von Normalkupplungen ein Beitrag von 33 1/3 Proz. aus der Zentralkasse geleistet wird. Zu Normalgewinden, welche nach dem 1. Januar 1914 von den Gemeinden angeschafft werden, wird demzufolge ein Beitrag aus der Zentralkasse nicht mehr gewährt.

Calw, den 10. Januar 1914.

K. Oberamt:
Reg. Rat Binder.

Nachträgliches.

Die Glückwunsch-Telegramme des Gerichtsvorsitzenden. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts in Straßburg, Generalleutnant v. Pelet-Narbonne, hat das freisprechende Urteil telegraphisch dem Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow und dem früheren Reichstagsabgeordneten v. Oldenburg-Januschau mitgeteilt.

Von der Straßburger „Neuen Zeitung“ wird bezüglich der Telegramme des Gerichtsvorsitzenden General v. Pelet-Narbonne an den Berliner Polizeipräsidenten und den Herrn v. Oldenburg-Januschau dem Berichterstatter des Tagblatts ausführlich mitgeteilt, daß am Samstag um 10.45 Uhr auf dem Straßburger Hauptpostamt zwei Telegramme aufgegeben wurden mit folgendem Wortlaut: „Freisprechung, beste Grüße, Pelet“. Die Telegramme wurden an die Adressen „v. Jagow Berlin“ und „Oldenburg-Januschau Westpreußen“ gefandt. Da der Vorsitzende des Militärgerichts Pelet-Narbonne heißt und die Telegramme durch einen Offiziersburschen aufgegeben wurden, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Gerichtsvorsitzende und der Absender der Telegramme identisch sind. Außerdem wurden die Telegramme von dem Offiziersburschen bereits zu einer Zeit aufgegeben, wo die ersten Pressevertreter, trotz Benutzung von Autos, noch nicht am Telegraphenbureau angelangt waren. Sie mußten also schon vor der öffentlichen Verkündung des Urteils niedergeschrieben worden sein.

Oberst v. Reuter und die Postbehörde in Zabern.

Nach Zeitungsberichten hat der Oberst v. Reuter in den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht ausgesagt, daß die Postbehörde in Zabern Karten mit beleidigenden Ausdrücken an Offiziere unbeanstandet bestellt habe, während Karten, in denen das Verhalten der Offiziere gelobt wurde, zurückgehalten worden seien. Oberst v. Reuter hat einem Vertreter der Postverwaltung gegenüber erklärt, daß er eine so schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Zabern nicht habe auszusprechen wollen. Seine vor Gericht gemachte Aussage sei entstellt wiedergegeben worden. Es seien aber in Wirklichkeit Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der fraglichen Sendungen vorgekommen. Die postseitig eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß bei der nach vielen hunderten zählenden Menge der in Zabern für einzelne Offiziere eingegan-

nen Schmähkarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erkennbar beleidigenden Ausdrücken in der Hand des Betriebsdienstes der Aufmerksamkeit des Personals entgangen sind. Diese Fälle sind aber im Hinblick darauf, daß viele hunderte von Schmähkarten in Zabern als unzulässig erklärt und zurückgesandt worden sind, als vereinzelt zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreich eingegangenen Zustimmungskarten usw. sind nur zwei vom Personal wegen Zweifel über die Zulässigkeit des darin enthaltenen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamts den Empfängern ausgehändigt worden und zwar eine ohne jede Verspätung, die zweite auf den nächsten Bestellschein. Karlsruhe, 12. Jan. Wie bekannt wird, hat der in Oberkirch zu Gast weilende Oberst v. Reuter mehr als 15 000 Telegramme, Briefe und Postkarten erhalten, die ihn beglückwünschten und ihm die Sympathien der Absender aussprechen.

Eine traurige Liste.

Der Straßburger Berichterstatter der Tägl. Abf. hat auf Grund von gesammelten Zeitungsnotizen eine Liste der Ueberfälle und Belästigungen des Militärs in Zabern in der Zeit von September 1912 bis November 1913 angelegt. Es sind sechs Ueberfälle auf Angehörige des Inf.-Regts. Nr. 99 durch die einheimische Bevölkerung zu verzeichnen, wozu noch zwei Ueberfälle mit Schüssen und Steinwürfen auf den Schießstand- und Patronenhausposten in Pfalzburg treten, wo bekanntlich ein Bataillon des Regiments garnisoniert ist. Am 21. Sept. 1912 wurde der Sergeant Ranz des Regiments auf dem Nachhausewege abends mit starken Knüppeln niedergeschlagen, im Februar 1913 8 Unteroffiziere auf dem Nachhausewege abends von einer Rote überfallen und mit Steinwürfen verletzt. Bald darauf wurde der Zahlmeisteraspirant Prüfer auf dem Nachhauseweg abends hinterücks überfallen, nachdem ihm die Burschen den Weg verlegt, ihn angerepelt und als Spinner, Kohlendampfchieber, Hungerleiber beschimpft hatten. Der Versuch, den Zahlmeisteraspiranten in den Kanal zu werfen, mißlang. Am 27. April 1913 wurde der Musikleiter Hecker auf der Straße von einer Rote hinterücks angefallen und mit Stöcken verprügelt. Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Unteroffizier Siefeld am 8. Okt., nachdem ihn die Burschen zuvor als „Spinner“ gehänselt. Am 9. Nov. endlich wurden die Musikere Schlauch und Klein vor einer Wirtschaft von 7 einheimischen Burschen unter dem Schlächtruf „Dredige Schwoben“, „Werst die Schwoben in den Kanal“ angefallen. Da die beiden Musikere sich kräftig mit Fäusten und Füßen zur Wehr setzten, hatten in diesem Fall die Angreifer den Schaden. Die Tägl. Rundsch. bemerkt dazu u. a.: „Wie in Zabern liegen die Verhältnisse auch in andern Garnisonsorten, am schlimmsten in Meß, aber auch in Straßburg, wo der „Elsässer“ für „Stimmung“ sorgt, und namentlich in Kolmar, der Residenz des Herrn Wetterle, wo der Schlagring eine besondere Rolle spielt. Wenn das Militär gegen solche Feindseligkeiten sich zur Wehr setzt und in den Instruktionshunden ein zurückfallendes aber festes Auftreten gegen die standalshüchtigen Elemente den Soldaten eingepreßt wird, so muß das jeder vernünftige Mensch in der Ordnung finden“.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 13. Januar 1914.

Für die Wehrbeitragspflichtigen des Bezirks Calw.

Da im Laufe dieses Monats die Vermögenserklärungen für die Veranlagung zum Wehrbeitrag abzugeben sind, mögen hier zu den bereits erschienenen Artikeln in Nr. 302 u. 303 pro 1913 und Nr. 1 pro 1914 dieses Blattes noch einige Erklärungen, insbesondere bezüglich der Ausfüllung des ausgegebenen Formulars angefügt werden.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Bundesrat die Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögenserklärung auf Grund des § 36 Abs. 2 des Gesetzes erheblich erweitert hat, sodaß eine große Anzahl Personen eine Vermögenserklärung abzugeben haben, welche vermutlich von dem Wehrbeitrag ganz befreit sind. Diese Verpflichtung hat ihren Grund darin, daß in weitem Umfang das Vermögen der Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 31. Dezember 1913 mit Rücksicht auf die in 3 Jahren erfolgende Veranlagung zur

Reichsvermögenszuwachssteuer festzustellen ist. Sämtliche Personen, welche in der letzten Zeit ein Formular für die Vermögenserklärung zugesandt erhielten, haben deshalb selbst ein Interesse an der richtigen Ausfüllung desselben und eine zu niedere Angabe des Vermögens, aus Anlaß des Wehrbeitrags rächt sich später von selbst, weil die Sätze des Besitz- (Vermögenszuwachs)-steuergesetzes beträchtlich höher sind, als die des Wehrbeitrags. Andererseits findet eine zu hohe Veranlagung zum Wehrbeitrag ihren Ausgleich durch die Besitzsteuer. — Im Einzelnen wird wegen Ausfüllung des Formulars bemerkt:

Unter I, 1, A, ist im allgemeinen das Vermögen an Grundstücken, die landw. forstwirtschaftl. oder gärtnerischen Zwecken dienen, aufzuführen, sowie der Wert der Gebäude, Hofräume, Gärten und Baupläze, wobei übrigens zu beachten ist, daß der Wert, der einem Gewerbe dienenden Gebäude und Grundstücke unter I, 2, B, anzugeben ist.

Die Berechnung des Werts der Grundstücke und Gebäude nach dem Ertragswert, mag manchem etwas schwer fallen, es ist deshalb vorgesehen, daß auch der gemeine (Verkaufs-) Wert d. h. der Betrag eingesetzt werden kann, der bei einem unter gewöhnlichen Verhältnissen stattfindenden Verkauf, als Kaufpreis zu erwarten ist, zu dem also der Verkäufer den Gegenstand abzugeben und der Käufer ihn zu übernehmen bereit ist. Zum Grundvermögen im Sinne des Gesetzes gehört sodann bei einem Landwirt auch das lebende und tote Inventar (Vieh, Maschinen, Geräte etc.).

Unter I, 1, B, sind nur gewisse Berechtigungen, wie Erbpacht, Bergwerkseigentum aufzuführen, welche aber im hiesigen Bezirk nur vereinzelt vorkommen.

Unter I, 2, A, ist das Betriebskapital der Pächter landw. oder forstwirtschaftl. etc. Grundstücke einzusetzen.

Unter I, 2, B, ist das Vermögen, das dem Betrieb eines Gewerbes gewidmet ist, aufzuführen, gleichviel ob es aus Grundstücken, Gebäuden oder beweglichen Gegenständen besteht, also das gesamte gewerbliche Anlage- und Betriebskapital eines Gewerbetreibenden.

Unter I, 3, fällt das Kapitalvermögen, einschließlich der noch nicht fälligen Ansprüche aus Lebens- etc. Versicherungen. Der Berechnung der Wertpapiere ist, wie in Nr. 303 (1913) des Blattes erwähnt, der Börsenkurs vom 31. Dezember v. J. zu Grunde zu legen. Falls die Banken keine Auskunft geben können, steht den Fassungspflichtigen das öffentl. Börsenblatt der Maklerkammer zu Frankfurt a. M. auf der Kameralamtskanzlei zur Einsichtnahme frei.

Unter II, sind die Kapitalschulden aufzuführen, da selbstverständlich unter Rubrik I, 1—3, nur das Rohvermögen einzusetzen ist.

Unter III, sind etwaige Berechtigungen oder Verpflichtungen auf, bezw. zum Bezug von Renten vorzutragen.

Das Einkommen ist in der Vermögenserklärung überhaupt nicht anzugeben, sondern wird wie seither auf 1. April 1914 besonders festgestellt.

Unter Anmerkungen a, u. b, wären schließlich etwaige Anträge auf Ermäßigung wegen minderjähriger Kinder und wegen Söhne zu stellen, welche die gesetzliche Dienstpflicht beim Heere oder bei der Flotte abgeleistet haben.

Für diejenigen, die sich eingehender mit der Sache beschäftigen wollen, sei auf das Gesetz selbst hingewiesen, welches in den hiesigen Buchhandlungen nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, schon von 20 J. ab, zu beziehen ist. Zu jeder weiteren Auskunft ist auch das Bezirkssteueramt gerne bereit, doch muß selbstverständlich der Betrag, den der einzelne Steuerpflichtige faterien will, ihm überlassen bleiben, da die Fassung der späteren Prüfung und Feststellung der Einschätzungskommission unterstellt ist, welcher das Bezirkssteueramt nicht vorgreifen kann.

Ein Beitragspflichtiger, der seine Angaben mündlich zu Protokoll abgeben will, sollte sich aber vorher die nötigen Notizen über die Größe und Kulturart der ihm gehörigen Parzellen, sowie über die Mietzinse seiner Gebäude verschaffen, ein Gewerbetreibender seine Bilanz, ein Kapitalist seine Kapitalanlagen aufstellen, damit der Beamte ihm bei Abgabe der Vermögenserklärung helfen kann.

...nte
...el darf
...t fehlen!

...rdentliches

idchen

...ags. Zu erfragen in
...stelle ds. Bl.

...um sofortigen Eintritt

idchen

...nd Haushalt, nicht unter

Schüh, „zur Rose“,
...derstadt, Telefon 28.

...rdentliches

ngen,

...Weggerei er-
...nimmt in die Lehre

...dan, Weggermeister,

...s Anfang April einen
...ungen Mann mit guten
...ffen als

erlehrling.

...Heugle, Tübingen
...Museums-Restaurant.

...merliche freigelegene

ir. Wohnung

...er später zu vermieten.

...eiffer, Baugeschäft.

...ntbehrlichkeit sind ein

altenes Sofa,

chenbüfett,

poliert. Tisch,

e Bettstücke

...en. Die Obigen.

die hungernden

Bögel nicht!

Schön!

Turnsache. Die Kreisleitung der Schwäbischen Turnerschaft hat auf Grund einer Abstimmung des Turnkreises Schwaben beschlossen, daß am 12. Juli an Stelle des Kreisbergfestes auf dem Rosenstein eine Vorführung des Turnkreises Schwaben im Stadion auf dem Cannstatter Wasen stattfinden wird, bei der die Vielseitigkeit des deutschen Turnens gezeigt werden soll. Da im nächsten Jahre das Landesturnfest in Ehlingen stattfindet, so wird das Kreisbergfest auf dem Rosenstein voraussichtlich erst im übernächsten Jahr abgehalten werden.

Pforzheim, 1. Mai. Der Stadtrat befaßte sich gestern erneut mit der Landgerichtsfrage und genehmigte nach überaus heftiger Debatte in Abänderung seines ersten Beschlusses den mit der badischen Regierung vereinbarten Vertrag über die Errichtung eines Landgerichtes in Pforzheim. In dem Plätzstreit, ob Ost oder West, überläßt der Bürgerausschuß die Entscheidung der

Württemberg. Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 1. Mai.

Die Erste Kammer trat heute vormittag zu einer Sitzung zusammen und beriet zunächst über die abweichenden Beschlüsse des anderen Hauses zu dem Gesetzentwurf betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften. Bekanntlich hatte die Erste Kammer die Erweiterung der Besteuerungsrechte überhaupt abgelehnt und nur der Erhöhung der Hundesteuer zugestimmt. Die Zweite Kammer nahm nun einen Vermittlungsvorschlag an, in dem sie das Existenzminimum von 950 M fallen ließ und den Anstieg der Prozentfüße der Zuschläge nach oben hin ermäßigte, indem sie statt der 10% igen Progression, wodurch das Höchstmaß von 75% schon bei 9% Umlage erreicht worden wäre, durch eine 5% ige Progression ersetzte, sodaß die Grenze erst bei 12% Umlage erreicht wird. Dilem Beschlusse stimmte die Mehrheit des Ausschusses dieses Hauses, für die heute Konfistorialpräsident von Zeller berichtete, zu, jedoch mit der Einschränkung, daß die Bestimmungen vom 1. April 1914 bis 31. März 1919 Gesetzeskraft haben sollen und dann die bisherigen wieder in Wirksamkeit treten. — Dieser Ausschuh Antrag gelangte zur Annahme.

Die Zweite Kammer setzte heute die gestern abgebrochene Beratung der neuen Wegordnung fort. Körner (B.K.) gab zu, daß der Entwurf wesentliche Verbesserungen bringt, vermehrte jedoch, daß die Nachbarschaftsstrafen mit Post- und Durchgangsverkehr nicht in die Unterhaltung des Staates genommen werden sollen und daß das Autounwesen nicht genügend berücksichtigt werde. Dr. Lindemann (Soz.) bemängelte das schlechte Deutsch des Entwurfs und vertrat die An-

sicht, daß auch die Bezirksstraßen auf den Staat übernommen werden sollten. Kaiser (B.) sprach sich für eine Zweiteilung aus. Minister v. Fleischhauer bat, die Forderung der Uebernahme der Gemeindefürsorge auf den Staat nicht so weit auszudehnen, daß ihre Erfüllung auf absehbare Zeit hinaus vertagt werden müßte. — Darauf wurde der Entwurf an den besonderen Ausschuß verwiesen. Zum Schluß verlas Präsident v. Kraut eine Einladung des Gemeinderats Tübingen zu der bekannten Jubiläumsfeier. Schluß 1/1 Uhr. Morgen vormittag 1/10 Uhr Fortsetzung.

Die Bevölkerungsbewegung Württembergs 1913.

Die Zahl der Eheschließungen ist 1913 gegen 1912 erheblich (min. 623) gefallen, und zwar in allen 4 Kreisen des Landes, ja sogar in den 20 größten Gemeinden zusammen (— 217), im Unterschied vom Vorjahre, wo die allgemeine Zunahme der Eheschließungen lediglich bei den Städten festzustellen war. Das Jahr 1913 stellt sich mit seinen 17 733 Eheschließungen in Württemberg dem Durchschnitt des Jahres 1901/05 (17 725) gerade ganz gleich. Die Geborenenziffer beträgt nur 70 120. Nachdem der auffallend geringen Zahl für das Jahr 1911 (71 658) im Jahre 1912 eine Zunahme (73 170) gefolgt war, erscheint jetzt wieder eine Abnahme, und zwar um 3050 gegen das Vorjahr. Man muß nunmehr schon bis zum Jahre 1890 zurückgehen, um eine niedrigere Geborenenziffer (69 089) für Württemberg zu finden. Die Totgeborenen haben bei 1876 im Jahr 1913 gegen das Vorjahr mit 2048 stark abgenommen, so daß an Lebendgeborenen für die 3 Jahre 1911, 1912 und 1913 übrig bleiben: 69 687, 71 158 und 68 244. Die Gestorbenen im ganzen (einschließlich Totgeborene) zeigen eine weitere Abnahme gegen das Vorjahr um 492 und stellen mit 40 691 Fällen einen Tiefstand dar, der in Württemberg, abgesehen von den Jahren 1818 und 1821, überhaupt noch nie vorgekommen ist. Der Geborenenüberschuß des Jahres 1913 beträgt 29 429 Köpfe, ist also zwar um 2558 kleiner als derjenige des Vorjahres, der der größte überhaupt bisher erzielte gewesen war, er übertrifft jedoch den Ueberschuß des Jahres 1911 um 3296, ist also trotz des Geborenenrückgangs noch recht groß. Er betrug in den 3 Jahresjahren 1896/1910 im Jahresdurchschnitt je 26 323, 29 596, 31 383 und in den 3 Jahren 1911/13 durchschnittlich 29 183.

Fleischpreisbewegungen.

Stuttgart. Die Metzger haben die Ladenpreise für Kalbfleisch um 5 S erhöht, die für Schweinefleisch um 5 S ermäßigt. Die Preise betragen jetzt für 1. Qualität 1 M, bezw. 75 S. — Freudenstadt. Die Metzgerinnung gibt einen Abschlag des Schweinefleischpreises um 4 S vom Pfund bekannt. — Ehlingen wurde mit einem Fleischausschlag von 95 S auf 1 M für das Pfund Ochsenfleisch beglückt.

Gewerbliche Fortbildungsschule, Handwerkslehre, Gesellenprüfung, Meisterprüfung.

Es wird uns geschrieben: In Nr. 97 des Calwer Tagblattes finden wir eine eigenartige Anregung zur Berechnung über die dem Gewerbebestand infolge Ausbildung eines Lehrlings zum Gesellen und Meister erwachsenden Kosten, welche die berichtende Ergänzung geradezu herausfordert.

Als erster Posten soll der infolge Ungeglichkeit des Lehrlings entstehende Material- und Werkzeugschaden gebucht werden. Der Vollständigkeit halber hätte angegeben werden müssen, daß diese unbestritten zugegebene Schädigung des Meisters durch die Arbeit des Lehrlings im letzten oder in den beiden letzten Jahren wieder reich aufgewogen wird. Unfreiwillig wird vom Artikelschreiber diese Tatsache zugegeben, wenn er über den durch Abwesenheit des Lehrlings infolge Schulbesuchs entstehenden Ausfall an Arbeitsverdienst klagt. Durch den Schulunterricht gehen dem Meister jährlich höchstens 320, also in 3 Jahren 960 Arbeitsstunden verloren. Dafür ist in manchen Berufen die Lehrzeit von einer 2jährigen in eine 3jährige oder einer 3jährigen in eine 4jährige umgewandelt worden. Auch suchen sich die Meister durch Festsetzung einer 3/4 oder 3/5 jährigen Lehrzeit schadlos zu halten. Sie gewinnen also wieder je nachdem 750, 1500 oder 3000 Arbeitsstunden, welche, weil ins letzte Lehrjahr fallend, für einen Betrieb besonders wertvoll sein müssen. Die Anziehung der Unkosten pro Arbeitsstunde und leeren Arbeitsplatz und Aufrechnung für den Meister soll wohl die Anregung erschöpfend machen, zeigt aber wenig Verständnis für Unkostenberechnung und Bewertung derselben im Betriebe. In jedem lebensfähigen Betriebe müssen die Geschäftsunkosten in der Regel von der Kundschaft getragen werden. Und wo das nicht der Fall sein kann, wird jeder denkende und vernünftige Betriebsinhaber das Geschäft einfach aufgeben. Die Klage des Artikelschreibers wird verständlich, wenn er mit Abwesenheit des Lehrlings infolge Schulbesuchs eine Nichtablieferung von Waren begründen muß. Der Notzettel verrät, der Lehrling soll einen Gehilfen ersetzen, aber für Lohnverrechnung soll er als Lehrling gelten.

Jeder Meister weiß, daß er bei Einstellung eines Lehrlings durch Lehrvertrag (§ 9) sich verpflichtet

und durch Gewerbeschulgesetz (Art. 15) und R.G.O. (§ 127) verpflichtet wird, diesem die notwendige Zeit zum Schulbesuch zu gewähren. Auf Einhaltung dieser Verpflichtung legen gerade die Eltern der Lehrlinge bedeutenden Wert. Aber auch die große Mehrzahl der Handwerksmeister hat sich in das Unvermeidliche gefunden. Es mag ja lästig sein, wenn der Staat für die Lehrlinge den Tagesunterricht verlangt, eine Zeit, deren Ausnützung bisher dem Gewinnkonto des Meisters zu gute kam; aber der Staat wird seine guten Gründe haben, und die Ausführungen in Nr. 97 des Calwer Tagblattes müssen dem Staate nur Recht geben. Der Mensch ist von Natur aus eigennützig angelegt, und als einziges Gegenmittel gibt es nur den Zwang, welche Auffassung unsere Landtagsabgeordneten in ihrer großen Mehrheit zu ihrer diesbezüglichen Beschlußfassung veranlaßt hat. Nur durch Zwang konnte eine allgemeine Volksbildung, wie wir sie haben, geschaffen werden, konnte die notwendig allgemeine Militärflicht zur Einführung gelangen, konnten der arbeitenden Bevölkerung die Wohlstanen der R.G.O. gesichert werden. Und wie hat man sich bei den seinerzeitigen Einführungen teilweise gewehrt, und welche kurzfristigen Auslassungen waren da und dort zu lesen?

Eigenartig liegt sich in der angeführten Ausführung die Aufrechnung der Kosten für die Gewerbeschule. Das Schulgeld wird fast in allen Fällen vom Lehrling selber bezw. von dessen gesetzl. Vertreter bestritten. Der sich bei der Abrechnung ergebende Abmangel wird hälftig vom Staat und hälftig von der Gemeinde getragen, wodurch eine Ueberwälzung auf stärkere Steuerschultern ermöglicht wird. Der Artikelschreiber hätte klüger getan, sich über Beteiligung des Lehrmeisters an den Kosten der Schule nicht auszusprechen. Die verhältnismäßig unbedeutenden Kosten der Gesellenprüfung sind von den Handwerkern selber festgelegt worden.

Eigenartig ist wieder die Behauptung, der Lehrling werde nach der Gesellenprüfung je nach Lust, so bald wie möglich das Theoretische (gemeint ist wohl der Schulunterricht) vergessen. Der Herr kennt den Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule wohl nur vom Hörensagen, sonst müßte er wissen, daß dieser mit der Werkstatt Hand in Hand zu gehen sucht. Wird das Theoretische vergessen, dann hat auch das Praktische wenig Wert, denn die Theorie bringt die Begründung für die Praxis, bildet also das Fundament für Denk- und

Qualitätsarbeit. Oder soll die Praxis bloß mechanische Arbeit sein, dann ade Handwerk! Die Behauptung, daß nur 5% aller Handwerkslehrlinge zur Meisterprüfung kommen, scheint ihren Ursprung in einer augenblicklichen Verärgerungstimmung zu haben, und der Beweis für obige Behauptung dürfte schwer zu erbringen sein. Allerdings hat der Artikelschreiber recht, wenn er der Meinung ist, daß mit dem bloßen Meistertitel noch kein Geschäft gemacht ist. Aber der Titel gibt eine Gewähr, daß der Betitelt handwerksmäßige Arbeit leisten kann, was von einem andern nicht ohne weiteres anzunehmen ist. Der Meistertitel ist jedenfalls eine in die Augen springende Empfehlung an das gesamte Publikum, und weitere Empfehlungen aus diesem heraus schafft der Jungmeister sich so nach und nach durch raschmögliche, zweckmäßige und pünktliche Auftragsausführung und nicht übermäßige Berechnung. Der Meister soll bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Arbeiten eine größere Berücksichtigung erfahren wie bisher. Er hat ohne weiteres das Recht, Lehrlinge zu halten; und es gibt Fälle, bei deren Zutreffen dem nicht geprüften Gewerbetreibenden ein Handwerk unterlagt werden kann, dem geprüften Meister nicht. Man sieht, unsere geprüften Jungmeister, die in den letzten Jahren sich der Mühe unterzogen haben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen, sind keiner wertlosen Idee nachgejagt. Sie haben für Erreichung ihres Zieles eine lobenswerte und sie empfehlende Energie entwickelt, was auch trotz des Artikels in Nr. 97 des Calwer Tagblattes das Publikum verständnisvoll zu würdigen weiß. Der Schreiber dieses Artikels scheint sich nicht zu erinnern, daß auf besonderen Wunsch der Handwerksmeister und ganz diesem Wunsche entsprechend Gesellen- und Meisterprüfung zur Einführung gelangt sind. Und nun sollen diese Einrichtungen auf einmal wertlos sein, vielleicht deshalb, weil sie durch Gesetz geregelt sind. Ob nicht in dem agitatorischen Unterton der wahre Grund der Ausführungen zu suchen ist? Dann aber hätte der Handwerksmeister allen Grund zu sagen: Gott schütze mich vor meinen Freunden!

(Anmerkung der Redaktion: Der Artikel in Nr. 97 ds. Bl. war der „Württemb. Gewerbevereins- und Handwerkerzeitung“ entnommen, was anzugeben wesentlich unterlassen worden war.)

Hagel und Gewitter.

Waiblingen, 1. Mai. Bei dem gestern nachmittag über das Remstal gezogenen Gewitter gab es hier etwa 5 Minuten lang Hagel. Die Körner waren aber verhältnismäßig klein und fielen mit starkem Regen zusammen, weshalb der Schaden an der Baumbliede verhältnismäßig gering geblieben ist. — Unterhausen. Bei dem Gewitter gestern nachmittag gab es auch hier Hagel mit ziemlich großen Schlossen, die an den Obstbäumen, Sträuchern und in den Gärten erheblichen Schaden anrichteten. — Untertürkheim. Hier und in Fellbach gab es gestern den ersten Hagelschlag im Frühjahr. Um 4 Uhr zog ein starkes Gewitter von den Fildern her dem Remstal zu. Es dauerte zwar keine halbe Stunde bis alles vorüber war, auch ist der Hagel reichlich mit Regen untermischt gefallen, aber es besteht doch die Befürchtung, daß in den Gärten und an den Obstbäumen Schaden entstanden ist; die Weinberge dagegen sind verschont geblieben.

Burgfelben M. Balingen, 1. Mai. Die Leiche des Hauptlehrers Karl Hauff und seiner beiden von ihm erschossenen Knaben ist gestern nachmittag in der Leichenverbrennungsanstalt der Stadt St. Gallen eingäschert worden. Die Asche wird in der Heimat beigelegt werden.

Besigheim, 1. Mai. Im Elektrizitätswert der Delsfabrik kam der 41 Jahre alte Weingärtner Müller bei Reinigungsarbeiten im Transformatorhaus einer Starkstromleitung zu nahe. Er war sofort tot. Eine Witwe und drei unmündige Kinder betrauern den Tod ihres Ernährers.

Langenargen, 1. Mai. Die in den 50er Jahren stehende rüstige Arbeitersehefrau Kagenmaier ist beim Umzug im neuen Haus die Kellertreppe hinuntergefallen. Sie brach das Genick und war sofort tot.

Aus Welt und Zeit. Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Mai.

In seiner heutigen Sitzung befaßte sich das Haus mit kurzen Anfragen. Auf die Frage des Abg. Dittmann (Soz.) und Genossen nach Erkrankungen, Todesfällen, Selbstmorden beim Infanterieregiment Nr. 143 in Straßburg i. El., infolge angeblicher Ueberanstrengungen bei Feldübungen erwidert Generalmajor Wild von Hohenborn, daß es nicht zutreffend sei, daß bei den 143ern infolge von Strapazen Erkrankungen vorkamen, oder infolge Ueberanstrengungen Soldaten starben. Ein Soldat habe einen Selbstmordversuch gemacht, der aber nicht im Zusammenhang mit den Feldübungen stehe. Unter großer Unruhe der Einiken und lebhafter Zustimmung rechts lehnt der Regierungsvertreter die weitere Beantwortung der Fragen

ab, da weder Reichszentraler noch Reichstag in Truppenausbildungsfachen zuständig seien. — Dittmann wollte aber noch mehr wissen: Ist dem Reichszentraler bekannt, daß bei diesen Feldübungen die Mannschaften in den kalten Februarnächten nicht aus den Kleibern herausgekommen sind und daß weder für Quartiere noch für Verpflegung vorgesorgt worden ist? Ist es ihm auch bekannt, daß die Truppen zwei Tage hintereinander von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr Feldübungen gemacht haben und nachts auf Wache gehen mußten bei 12 Grad Kälte, wobei sie nicht eine, sondern vier Stunden Wache stehen mußten, sodaß sie 40 Stunden hintereinander keinen Schlaf bekamen? — v. Hohenborn hatte seiner ersten Erklärung aber nichts mehr hinzuzufügen. In 1., 2. und 3. Lesung wurde dann der Titanic-Vertrag angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Der Wehrbeitrag in Baden — eine Enttäuschung.

Der Abschluß der Veranlagungsarbeiten zum Wehrbeitrag in Baden bedeutet eine Enttäuschung. Wenn die Badische Nationalliberale Korrespondenz recht unterrichtet ist, beträgt das Wehrbeitragsergebnis für das Land im ganzen nur 30 Millionen, bleibt also hinter den vorsichtigen Schätzungen des Finanzministeriums um 5 Millionen zurück. Die Stadt Mannheim allein hat ein Drittel des gesamten Wehrbeitrags aufzubringen. Daß in Baden im Gegensatz zu anderwärts bei Veranlagung zum Wehrbeitrag fast jede Ueberraschung ausgeblieben ist, hängt wohl damit zusammen, daß das Finanzministerium erst vor zwei Jahren einen Generalpardon für Steuerhinterziehung gewährt hat, und daß die Steuerbehörden seit der Einführung der badischen Einkommensteuer vor 32 Jahren aus der Bevölkerung herausgeholt, was innerhalb der Grenzen des Gesetzes möglich und zulässig ist.

Ankunft des neuen Statthalters.

Strasbourg, 1. Mai. Der neuernannte Raji. Statthalter von Elsaß-Lothringen, Dr. von Dallwitz ist heute vormittag hier eingetroffen. Staatssekretär Graf von Rödern und der persönliche Adjutant des Statthalters, Major von Stempel, waren dem Statthalter bis an die Grenze entgegengefahren, um ihn in Lauterburg zu begrüßen. In Strasbourg fand auf dem Bahnhof kleiner Empfang statt.

Eisenbahnunglück in Rheinhessen.

Mainz, 1. Mai. Heute vormitt. 8 Uhr 5 Minuten stieß der von Alzen nach Mainz fahrende Personenzug 437 auf der Station Niederlaufheim auf eine zurückgehende Rangierabteilung des Güterzuges 8100. Die Ursache konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden. Tot sind der Lokomotivführer des Personenzuges 437, Lehr aus Alzen, Frä. Elise Wieland aus Flonheim und die Witwe Anna Guttentun aus Boerstadt. Schwer verletzt wurde der Heizer des Personenzuges 437, Mag. Sam aus Alzen und vier Reisende, leicht verletzt etwa zehn Personen. Vier Wagen des Personenzuges und drei Wagen des Güterzuges, sowie beide Lokomotiven wurden erheblich beschädigt. Die Dauer der Gleiszerstörung dürfte voraussichtlich zwölf Stunden betragen. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten, der Güterverkehr ist eingestellt.

800 Morgen Wald verbrannt.

Osterfeld (Reg. Bez. Münster), 1. Mai. Heute nachmittag brach an der Grenze zwischen Osterfeld, Hiesfeld, Kirchhellen und Sterkrade in den Waldungen des Großindustriellen Grillo ein Waldbrand aus, der auf die dem Herzog Arenberg gehörigen Waldungen übergrang. 800 Morgen wurden von den Flammen ergriffen. Alle Feuerwehren der Umgegend wurden telephonisch und telegraphisch herbeigerufen, doch ist eine Eindämmung

des Feuers angesichts des starken Windes und der Trockenheit unwahrscheinlich. Das Forsthaus ist von den den Flammen eingeschlossen. Etwa 40 000 Morgen Wald sind gefährdet.

Im Zug verstorben.

Hannover, 1. Mai. Auf der Fahrt von Berlin nach Köln ist heute nachmittag in der Nähe von Stendal der Landtagsabgeordnete Decker (Zentrum, Köln II) von einem Gehirnschlag betroffen worden. Ein telephonisch auf den Bahnhof gerufener Arzt konnte nur den Tod des Abgeordneten feststellen. Landtagsabgeordneter Broos (Zentrum, Köln IV), der sich in seiner Begleitung befand, ist in einem hiesigen Hotel abgetreten, um die Ankunft der Angehörigen des so plötzlich Verstorbenen zu erwarten.

Der Weltfeiertag.

Leipzig, 1. Mai. Die Maiseier der hiesigen Sozialdemokratie verlief wie früher. Vormittags fanden fünf öffentliche Versammlungen statt, an denen 10 000 Personen teilnahmen. Um 12 Uhr zogen die Massen geschlossen mit 5 Musikkapellen und vielen Fahnen nach dem Vorort Stötteritz, wo eine große Versammlung abgehalten wurde. — Paris. Bis abends 5 Uhr hat die Maiseier keine Ruhepause verursacht. In Paris und in der Provinz haben einige Versammlungen und Umzüge stattgefunden. In den staatlichen Streichholz- und Tabakfabriken und in einigen anderen Fabriken wird, wie in früheren Jahren, gestreikt. — Petersburg. Der 1. Mai verlief ruhig. In den Fabriken und Werken wurde ungeachtet einzelner Versuche, einen Streik zu organisieren, in vollster Ordnung gearbeitet. — Warschau. Anlässlich der heutigen Maiseier streikten in 80 Fabriken 11 000 Arbeiter. — Triest. Die sozialdemokratische und die slowenische Arbeiterorganisationen veranstalteten zur Maiseier nach den öffentlichen Versammlungen Umzüge durch die Stadt. Während die Kundgebung der Sozialdemokraten ruhig verlief, kam es bei dem Umzug der Slowenen zwischen diesen und Italienern an mehreren Punkten der Stadt zu Schlägereien, sodaß die Polizei einschreiten mußte. Es wurden 29 Personen verhaftet.

Sturmopfer.

Halberstadt, 1. Mai. Die beiden Fliegeroffiziere Leutnant Niemeier vom Igl. sächsischen 13. Infanterieregiment Nr. 178 als Führer und Oberleutnant Mayer vom Luftschifferbataillon Nr. 1 als Begleiter, die heute morgen in Döberitz auf einem Doppeldecker der Luftverkehrs-gesellschaft aufgestiegen waren, sind heute mittag in 20 Meter Höhe über dem Flugplatz Halberstadt von einer Böe erfasst worden. Der Apparat wurde zu Boden geschleudert und vollständig zertrümmert. Oberleutnant Mayer wurde getötet, Leutnant Niemeier schwer verletzt.

Deutsche Bergleute in Deutsch-Südwestafrika.

Vom Bergrevier an der Sieg sind in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Bergleuten nach Deutsch-Südwestafrika ausgewandert, die in den dortigen Gruben Beschäftigung gefunden haben. Dieser Versuch mit der Beschäftigung deutscher Bergleute in unseren Kolonien muß als durchaus gelungen bezeichnet werden. Die Bergleute haben nicht nur ihre Familien nachkommen lassen, sondern viele haben auch Farmen erworben, die sie jetzt selbstständig bewirtschaften. Nach diesem glücklichen Versuch dürfte man, soweit der Bedarf an Bergleuten in den Kolonien vorliegt, auf diesem Weg fortschreiten.

Landwirtschaft und Märkte.

Saatenstand zu Anfang des April 1914. Auf den regenreichen, jedoch milden Spätherbst des vorigen Jahres folgte von Mitte Dezember letzten Jah-

res ab bis Ende Januar ds. Js. dauernder, im ganzen genommen mäßig strenger Winter mit einer im größten Teile des Landes anhaltenden Schneedecke. Der Monat Februar war mäßig kühl, mitunter mild, der März vorherrschend rau und nass; erst gegen Ende März trat trockene und warme Witterung ein. Die Saaten sind, obwohl sie im Vorjahr infolge der lang hinausgezogenen Ernte vielfach sehr verspätet in den Boden gebracht wurden, gut durch den Winter gekommen. Infolge der anhaltend nasskalten Witterung im März haben sie sich zwar bis jetzt erst schwach entwickelt, doch ist unter dem Einfluß der gegen Ende März aufgetretenen wärmeren Witterung bereits eine sichtliche Besserung eingetreten. Umpflügungen werden nur bei Winterroggen, der durch Schneckenfraß im vorigen Herbst mancherorts gelitten hat, in kleinem Umfang nötig werden. Die Frühjahrbestellung ist durch die anhaltend regnerische Witterung im März sehr verzögert worden und konnte selbst in den milderen Landesgegenden erst ausgangs März in Angriff genommen werden. Winterweizen, Winterroggen und Winterdinkel stehen eher gut als mittel.

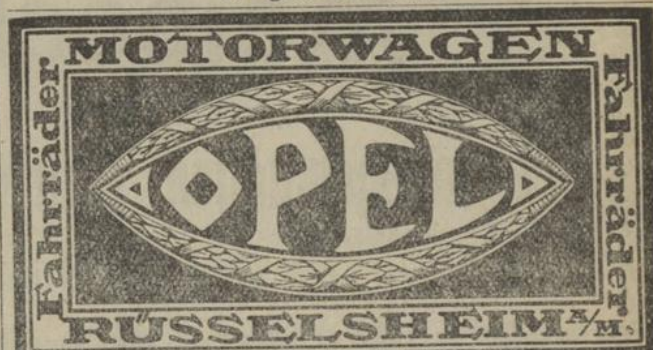
Leukige Ede.

Bei einem Offiziersfelddienst in der Nähe einer Garnison im Elsaß klappt's nicht recht. Blau ist seit einer halben Stunde im Vormarsch begriffen und vom roten Gegner ist noch immer nichts zu sehen. Der leitende Major von K. ist nervös bis zur nächsten Höhe vorausgetraut. Heftig im Druck fragt er einen Bauern, der dort arbeitet: „Sagen Sie mal, mein Lieber, haben Sie hier nicht vom Feind gesehen?“ Da sagt der Bauersmann: „Vertraje' Eisch mit die Litt, derno han Ihr kai Find.“

Der Fürst wird, auf der Reise durch ein kleines Städtchen, festlich empfangen. Rede des Bürgermeisters, weiße Mädchen, Ehrenpforte usw. Se. Hoheit nimmt auch die Einladung zu einem Imbiß gütigst an und sagt währenddessen zu dem neben ihm sitzenden Bürgermeister, der klagt, er habe so viel im Amte zu tun: „Na, aber heute gehen Sie wohl nicht mehr ins Bureau?“ — „Heut' — nee! Der heutige Tag is so schon hin!“

In fürchterlicher Gewittersnacht erwachen Mann und Frau. Zitternd wähen sie, der jüngste Tag sei angebrochen. Um nicht unvorbereitet in die Ewigkeit hinübergehen zu müssen, beschließen sie, gegenseitig sich ihre Sünden zu beichten. Die Frau beginnt und beichtet ihrem Mann mit vielem Stoden und unter vielen Fährten. Als nun der Mann an die Reihe kommen soll, guckt er zum Fenster hinaus und sagt: „Ich will doch lieber noch etwas warten. Sieh, dort hinten wird es wieder hell!“

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei. Der Schluß des Amtsversammlungsberichts befindet sich im Zweiten Blatt.



Fahr.-Vertr.: Georg Pross, Wildberg.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Stadtgemeinde Calw.

Bekanntmachung

betr. das polizeiliche Meldewesen und die Meldungen zur Allg. Ortskrankenkasse Calw.

Unter Hinweis auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 21. März 1914, Tagblatt Nr. 69, wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß

1. sämtliche neuanziehende und innerhalb der Stadt umziehende Personen innerhalb 3 Tagen nach dem Anz. bezw. Umzug, wegziehende Personen vor dem Abzug bei der Ortspolizeibehörde (Einwohnermeldeamt) sich schriftlich oder mündlich anz. bezw. abzumelden haben;
2. Außerdem haben Arbeitgeber, Dienstherrn, Handwerker, ihre versicherungspflichtigen Angestellten, Arbeiter, Lehrlinge, Dienstboten, innerhalb dreier Tage bei der Allg. Ortskrankenkasse schriftlich zu melden.

Es sind also zu 1 und 2 je besondere Meldungen zu erstatten. Formulare für die polizeilichen Meldungen sind im Partienzimmer des Stadtschultheißenamts, solche für die Allg. Ortskrankenkasse bei dieser unentgeltlich zu erhalten.

Calw, den 4. April 1914.

Stadtschultheißenamt: Allg. Ortskrankenkasse: gez. Cong. Verwalter: Rober:

K. Amtsgericht Calw.

In das Handelsregister wurde zu der Gesellschaftsfirmma Vereinigte Dedensfabriken, Calw, Aktiengesellschaft, Sitz in Calw, Zweigniederlassung in Nagold

am 28. April 1914 eingetragen:

Die Prokura des Ingenieurs Ernst Böpprig in Calw ist erloschen.

Amtsrichter: Botteler.

Calw.

Verpachtung.

Die Abgabe der

Marktstandbretter und Schragen

für die Jahrmärkte und die Erhebung der hierfür festgesetzten

Mietpreise

wird am

Donnerstag, den 17. Mai 1914, vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus auf mehrere Jahre verpachtet. Den 2. Mai 1914.

Stadtpflege: Dreher.

Calw-Neuenbürg.

Dankagung.



Für die vielen wohlthunenden Beweise in- niger Anteilnahme, die uns anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Kindes

Hermann

allseitig entgegengebracht wurden, sagen herzlichsten Dank die trauernden Hinterbliebenen: Bezirksfeldwebel Schmidt mit Frau. Familie Lührbrand.

Ein gebrauchtes, guterhaltenes



verkauft.

Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Am Sonntag, den 3. Mai, findet in der Methodistengemeinde nachmittags 2 Uhr, ein

Gefanggottesdienst

statt. Eintritt 20 Pfg. Hiezu ladet febl. ein die Verwaltung.

Calw.

Wohn- und Geschäftshausverkauf.



Am Donnerstag, den 7. Mai 1914, nachmittags 2 Uhr,

kommt das nachgenannte Anwesen des Herrn Christian Finkbeiner, Magaziniers von hier, auf dem hiesigen Rathaus zur freiw. öffentl. Versteigerung und zwar:

Geb. Nr. 523 u. 523 a 2 a 30 qm Wohnhaus und Hofraum an der Bahnhofstraße.
Parz. „ 479 3 a 37 qm Gemüsegarten b. d. Haus.

Das Gebäude enthält 5 Wohnungen mit zus. 18 Zimmern, samt allem Zubehör und wirft einen guten Ertrag ab. Wegen seiner Räumlichkeiten und günstigen Lage an der verkehrreichen Bahnhofstraße eignet sich das Anwesen auch für jeden Geschäftsbetrieb.

Der gemeinberäthliche Schätzungswert beträgt 27 000 M. Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen mit dem Bemerkten, daß nur ein Versteigerungstermin vorgesehen ist.

Den 2. Mai 1914.

Kaufratschreiberei:
Dreher.

Fahrnis-Verkauf.

Die zufolge Aufhebung des Betriebs des städtischen Krankenhauses entbehrlichen Fahrnisgegenstände, darunter eine

größere Anzahl aufgemachter Betten, Tische, Nachttische, Kasten, 1 Pfaff-Nähmaschine mit Fußantrieb, eine größ. Partie Bettzeug usw.,

kommen am

Mittwoch, den 6. Mai 1914 und Donnerstag, den 7. Mai 1914, je von vormittags 9 Uhr ab,

im alten Krankenhaus im öffentlichen Aufstreich und gegen Barzahlung zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.

Calw, den 30. April 1914.

Hospital- und Armenpflege.

Bringe Samstag und Sonntag
ausgezeichneten



Maibock

zum Ausschank,

bei hausgemachten Würsten,

und lade hiezu höflichst ein

fr. Schechinger.

Wir empfehlen, solange Vorrat,

5% Obligationen

der Elektrizitäts-Aktien-Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M.

zu 161,80%.

Spar- u. Vorschußbank Calw



Verstellbare Ruhestühle,
Klappstühle, Feldstühle,
Garten- und Veranda-Möbel.

Emil G. Widmaier, Calw.

Telefon Nr. 15. Bahnhofstraße.

Bei uns sind

4 1/2 % ige zu 102% rückzahlbare Obligationen
und Aktien

der Vereinigten Deckenfabriken A.-G. Calw
käuflich.

Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw
e. G. m. b. H.



Montag, den 4.
Mai,
Turn-
versammlung.

Klavierstimmen u. jed. Reparatur

empfehl. G. Schmid, Techniker,
Piano und Musikinstrumentenhandl.
gegr. Ad. Heynichen 1818, Pforz-
heim, Bahnstr. 9. Bestellungen
höfl. erbeten hieher an Herrn
Musikdirektor Fromm. Besuche
Calw und Umgebung in nächsten
Tagen.

Kur- und Fremdenblatt.

Die erste Nummer
erscheint am
23. Mai 1914.

Inserate für diese Nummer müssen spätestens
am 20. Mai in unseren Händen sein.

Da die ersten Nummern zur Propaganda im weitesten
Umfange verwendet werden, so sind gerade diese Blätter
zu Reklame-Zwecken besonders geeignet.

Von
SCHRADER'S



**MOST-
SUBSTANZEN**

machen sich tausende von
Familien seit Jahren ihr
tägliches Hausgetränk.
Überall erhältlich.

Möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle ds. Bl.



1 Schaffkuh
mit dem 2. Kalb
verkauft

Mathäus Schroth,
Lützenhardt.

Eine 8 jährige

**Braun-
Stute,**

zu jedem Geschäft
tauglich, sehr dem
Verkauf aus

L. Hiller z. Schiff.

Jüngerer Gehilfen

für sofort gesucht.

C. F. Schühle jr.,
Anfertigung eleganter Herren-
garderobe.

Tüchtige Reisende

auch Nichtkaufleute, welche bei der
Landkundschaft gut eingeführt sind,
erzielen durch gangbaren Artikel

hohen

Nebenverdienst.

Offerten adressiere man unter S.
A. 4599 an Rudolf Mosse,
Stuttgart.

Montag, den 4. Mai, von vormittags 8 Uhr ab,
haben wir in Calw im Gasthaus z. Löwen

einen großen Transport
erstklassiger, starker jung.

Milchkühe,



(Schaffkühe) trächtiger Kühe,

eine große Auswahl

hochträchtig. Kalbinnen,

sowie schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu wir Liebhaber freundlich einladen.

Rubin u. Max Löwengart.